



Parlamentssitzung 19. November 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 20.55 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Hans Moser (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anita Moser Herren (FDP)
Christian Burren (parteilos)	Heinz Nacht (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mario Fedeli (SP)	Markus Plüss (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anna Mäder (SP)	

Entschuldigt Franziska Keller (BDP) Verena Koshy (CVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident
Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

12.	0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"	251
13.	0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"	252
14.	1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"	253
15.	51007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"	255
16.	1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"	255
17.	1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"	257
18.	208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"	260
19.	1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"	263
20.	Verschiedenes.....	263

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Folgesitzung der Parlamentssitzung vom letzten Montag.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Traktandenliste

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Da sich aufgrund der Abstimmungen zu Traktandum 8, Bestattungs- und Friedhofwesen – Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements, Änderungen ergeben haben, wird der Gemeinderat die Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" nochmals beraten. Aus diesem Grund kann heute nicht darüber befunden werden. Ich beantrage die Verschiebung von Traktandum 15, 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" auf eine spätere Parlamentssitzung.

Die geänderte Traktandenliste wird genehmigt.

12. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"

Fristverlängerung; Direktion Planung und Verkehr

Martin Graber (SP): Der Titel der Motion "Begrenzung der Bauzonenflächen auf dem aktuellen Stand" tönt unspektakulär, stellt aber eine wichtige Weichenstellung für die Gemeinde Köniz dar. Im September 2008 hat das Parlament die Motion erheblich erklärt und dem Gemeinderat einen entsprechenden verbindlichen Auftrag erteilt. Wir beraten hier nur den Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Erfüllungsfrist bis Oktober 2014.

Mit dem Boden muss haushälterisch umgegangen werden, jeder verbaute Quadratmeter Land bleibt für sehr lange Zeit; vielleicht für immer verbaut. Mit jedem Gut von dem man weiss, dass kein Nachschub vorhanden ist, gehen verantwortungsvolle Menschen sorgsam und sparsam um. Leider sind in den letzten Jahren im Umgang mit dem Boden grosse Sünden begangen worden.

Ich bin froh und stolz, haben wir Parlamentsmitglieder 2008 einen wichtigen Pflock für die Zukunft unserer Gemeinde eingeschlagen. Die Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand ist keine Verhinderungspolitik, sondern zwingt die Gemeinde zu verantwortungsvollem Handeln. Das ist – davon bin ich überzeugt – zum Wohle der nachfolgenden Generationen. Weil die Ortsplanungsrevision noch nicht abgeschlossen ist, respektive dies noch nicht sein kann, kann auch die Motion noch nicht erfüllt sein. Von der vorgelegten Zwischenbilanz erkläre ich mich zufrieden. Daraus ist ersichtlich, dass die Gemeinde auf dem richtigen Weg ist.

Schweizweit wird die Könizer Ortsplanung auch gerühmt; denken wir nur an den Wakkerpreis 2012, der der Gemeinde Köniz zugesprochen wurde. Oder noch aktueller: Heute vor einer Woche haben die Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Jean-François Rime, und des Schweizerischen Gemeindeverbandes, Ständerat Hannes Germann, Köniz vor den Medien als gutes Beispiel für eine zielführende Ortsplanung gelobt. Gestützt auf die Erfahrungen und das Datenmaterial, unter anderem aus unserer Gemeinde, erarbeiten der Gewerbe- und der Gemeindeverband bis im kommenden Frühling einen Leitfaden, wie Ortszentren gestärkt werden können. Auch diese beiden grossen schweizerischen Verbände haben endlich realisiert, dass die Zersiedelung eine der ganz grossen Herausforderungen unserer Zeit ist.

Die Gemeinde Köniz ist mit ihrer Ortsplanung auf gutem Weg. Deshalb erkläre ich mich mit der Verlängerung der Erfüllungsfrist einverstanden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Das Votum von Martin Graber kann ich nur bestätigen. Bei unseren – inzwischen 88 – Führungen zum Wakkerpreis wurde die Raumplanung in Köniz immer wieder gerühmt. Dass wir mit der Motion 0812 "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand", eine "Landschaftsinitiative" auf Gemeindeebene erreicht haben, erstaunte die Besucherinnen und Besucher. Wir haben wirklich Grund, stolz zu sein.

Einige Worte zum Stand der Ortsplanungsrevision: Bis Ende Jahr wird ein erster Entwurf des Baureglements und des Zonenplans vorliegen. Ziel ist, damit Ende 2013, Anfang 2014 in die öffentliche Mitwirkung zu gehen. Vorgängig wird die – noch zu wählende – parlamentarische Kommission darüber befinden.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 31. Oktober 2014 verlängert.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

13. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Elisabeth Rügsegger (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Ganz glücklich macht er uns aber nicht.

Ja, die Preise für das Mieten von Schul- und Sportanlagen sind nicht gestiegen und der Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit wurde erhöht. Das begrüssen wir und danken dafür. Leider kommt aber nicht jeder Verein in den Genuss solcher Beiträge, denken wir nur an die verschiedenen Chöre, die gegen die Überalterung kämpfen und, neben nicht unerheblichen Kosten für Dirigenten, relativ hohe Raummieten bezahlen müssen. Wir sind all jenen dankbar, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit mithelfen, dass die Vereine weiter bestehen können. Damit leisten sie viel gegen die Vereinsamung und für ein gefreutes, vielseitiges kulturelles Angebot. In diesem Zusammenhang stelle ich eine Frage in den Raum: Was kann Grund für den Umstand sein, dass mancher Könizer Verein seinen Jahresanlass in der Mehrzweckanlage Oberbalm durchführt?

Mit diesen Gedanken hoffen wir weiterhin auf Verständnis und ein offenes Ohr beim Gemeinderat und werden der Abschreibung des Postulats gemäss seinem Antrag zustimmen.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion hat grosses Verständnis für das Anliegen der Postulanten. Auch wir sind der Meinung, dass die grosse Arbeit der Vereine und anderer Freiwilligen-Organisationen von grosser Bedeutung für Köniz ist. Die SP-Fraktion dankt den zahlreichen freiwilligen Verantwortlichen und Mitarbeitenden, welche in den verschiedenen Vereinen eine sehr wichtige Arbeit leisten. Sie bedankt sich herzlich für die ungezählten und unbezahlten Stunden welche von Könizerinnen und Könizern, die sich engagiert und mit viel Kreativität für ein lebendiges, gesellschaftliches, sportliches und soziales Köniz einsetzen, geleistet werden.

Die SP-Fraktion hat jedoch auch Verständnis für die Argumentation des Gemeinderats. Die Gemeinde ist den Vereinen schon 2008 entgegengekommen, indem die Beiträge an die Unterstützung der Vereine erhöht worden sind. Die SP-Fraktion ist auch mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden, auf die Erhöhung der Vereinsmietbeiträge zu verzichten. In dieser Frage darf nicht nur durch die Stabilitäts-Brille geschaut werden. Es kann ja nicht sein, dass wir die Aufgaben der Vereine zwar lobpreisen, diese gleichzeitig aber aufgrund von höheren Mieten ihre Vereinsbeiträge erhöhen müssen. Hier ist gesundes Augenmass gefragt.

Kurz: Die Argumentation des Gemeinderats überzeugt die SP-Fraktion in diesem Lichte und wird der von ihm beantragten Abschreibung zustimmen

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Könizer Vereine leisten einen grossen Beitrag zur Betätigungsvielfalt in unserer Gemeinde. Freiwillige leisten viele Gratisstunden, um sich selber und anderen Menschen Freude zu bereiten, leisten Präventionsarbeit und motivieren andere, sich für die Gesellschaft einzusetzen. Das sind alles wichtige Aspekte, die durch die Gemeinde finanziell unterstützt werden sollen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion betrachtet die Arbeit der Vereine als sehr wertvoll und anerkennt, dass der Gemeinderat das auch so sieht. Wir danken, dass trotz der schwierigen finanziellen Lage auf eine Erhöhung der Mietzinse verzichtet worden ist. Das Problem des Balanceaktes, wie hoch die Mietpreise sein dürfen, damit nicht unnötig Platz reserviert wird, der dann gar nicht benützt wird, aber die Räumlichkeiten doch günstig zur Verfügung gestellt werden können, ist eine grosse Herausforderung, da gehen wir mit dem Gemeinderat einig.

Wir danken für den Bericht und werden dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Vereine spielen im sozialen und kulturellen Leben eine zentrale Rolle, auch in der Gemeinde Köniz. Ihre Tätigkeitsfelder sind weit gestreut und erstrecken sich von Sport, Kultur, Musik und Gesang, über gemeinnützige Arbeiten bis hin zu vielfältigen Freizeitaktivitäten für Jung und Alt. Zur Aufrechterhaltung der Vereine braucht es engagierte Leute, die sich ehrenamtlich für zeitgemässe strukturierte und organisierte – d. h. attraktive – Vereine hingeben. Vereine sind aus der Sicht der FDP-Fraktion wichtige Organisationen für unsere Gesellschaft und müssen optimal unterstützt werden.

Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht des Gemeinderats, dass mit der Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge und dem Verzicht auf Erhöhung der Mietzinse durch die Gemeinde, in der heutigen schwierigen Zeit die Vereine in finanzieller Hinsicht so gut wie möglich unterstützt. Mit dem gewählten System zeigt sie klar, dass sie sich der Bedeutung der Vereine bewusst ist, mahnt aber auch, dass Infrastruktur nicht gratis zu haben ist.

Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats folgen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke bestens für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderats. Wir freuen uns feststellen zu können, dass auch das Parlament heute seine grosse Wertschätzung für die Freiwilligenarbeit zum Ausdruck gebracht hat. Der Gemeinderat entbietet der Freiwilligenarbeit grosse Wertschätzung. Ohne diese grosse freiwillig geleistete Arbeit, die meist ohne Bezahlung oder nur mit der Leistung eines minimalen Obolus erfolgt, wäre in der Gemeinde Köniz sehr vieles nicht möglich, das als selbstverständlich gilt.

Zu Elisabeth Rügsegger: In der oberen Gemeinde ist es mit dem Verlust des grossen Saals im Restaurant/Hotel Bären für die Vereine sehr schwierig geworden, Anlässe durchzuführen. Wie Ihnen bekannt ist, wurde intensiv versucht eine Lösung für den Weiterbetrieb des Bären-Saals zu finden, was jedoch leider nicht zustande kam. Gemäss Elisabeth Rügsegger sind nun viele Vereine nach Oberbalm ausgewichen, da die Tarife dort günstiger sind als in der Gemeinde Köniz. Das war bis vor kurzem der Fall; die Gemeinde Oberbalm hat nun aber ihre Tarife erhöht. Ebenfalls hat Elisabeth Rügsegger darauf hingewiesen, dass Vereine, die Kinder und Jugendliche betreuen, in den Genuss von höheren Beiträgen kommen, aber Vereine, die gegen die Überalterung kämpfen, nichts erhalten. Dazu Folgendes: Vereine, die im Kulturbereich arbeiten, haben die Möglichkeit für ihre Projekte ein Gesuch an die Fachstelle Kultur (DPF) zu stellen. Vereine die im Sport Projekte lancieren wollen, können Gesuche für Beiträge an die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (DBS) stellen.

Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

14. 1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Martin Graber (SP): Mit der Einreichung eines Postulats wird ein Bericht verlangt; nicht mehr und nicht weniger. Im vorliegenden Fall musste die Gemeinde einen Bericht zu vier Punkten betreffend die Schiessanlage Platten verfassen. Die Reaktionen auf Vorstösse zum Schiesswesen zeigen mir aber auch heute eines ganz deutlich: Wenn es ums Schiessen geht, wird es hier drin emotional. Das Schiessen ist in der Schweiz eine vaterländische Angelegenheit. Ich glaube aber, dass das Schiessen keine heilige Kuh ist, sondern eher ein goldenes Kalb.

Im Postulat habe ich einen Bericht zu drei Bereichen verlangt. Erstens zu den Investitionskosten für die Instandstellung: Im Gebäude selber sind keine und in der technischen Ausrüstung erst mittelfristig Investitionen zu erwarten, wurde festgehalten. Im September hat die SVP-Fraktion die Interpellation 1216 "Betrieb der Schiessanlage Platten" eingereicht. Darin spricht sie aber von dringenden, sicherheitsrelevanten Arbeiten und anderen dringenden Ersatzinvestitionen. Ich weiss nicht, weshalb die Aussagen so diametral sind. Vielleicht weiss Gemeinderat Urs Wilk mehr dazu. Der Bericht des Gemeinderats bleibt in vielem schwammig. Gemäss Schätzungen geht die Gemeinde von Investitionskosten von total 400'000 Franken für die nächsten 20 Jahre aus. Ob die Sanierung des alten Kugelfangs mit eingerechnet ist, kommt aus der Antwort nicht klar hervor. Auch die in der Antwort des Gemeinderats festgehaltene Aussa-

ge: "Die Standgemeinschaft Platten hat in Aussicht gestellt, einen wesentlichen Teil davon zu übernehmen. Wie gross dieser tatsächlich sein wird, werden die Verhandlungen im gegebenen Zeitpunkt ergeben", ist in meinen Augen – mit Verlaub – völlig nichtssagend.

Zweitens verlangt das Postulat eine Vollkostenrechnung bei den Betriebskosten. Auch hier bleibt der Bericht eigentlich einen wichtigen Teil schuldig. Explizit wird im Postulat eine Berichterstattung über die "inskünftig anfallenden jährlichen Betriebskosten (Vollkostenrechnung)" verlangt. In der Antwort bezieht man sich auf die Durchschnittswerte der letzten 15 Jahre. Meine Frage: Darf man also davon ausgehen, dass diese Vollkostenrechnung in den nächsten Jahren so bleibt?

Drittens wird im Postulat nach den Kosten gefragt, die durch einen allfälligen Wechsel der Schiessstätigkeit nach Riedbach entstehen. Das Fazit ist – zumindest aus heutiger Sicht – eindeutig. Wie es aussehen könnte, sollte das Obligatorische dereinst wegfallen und/oder das Freizeitschiessen weiter zurück gehen, muss nicht heute geklärt werden. Beim Schiessen gibt es zwei unterschiedliche Bereiche: Erstens das Obligatorische, wofür die Gemeinde die Infrastruktur zur Verfügung stellen muss und zweitens das Schiessen als Freizeitbeschäftigung. Diese beiden Bereiche müssen aber auseinander gehalten werden, gerade auch im Hinblick auf die Kosten des Betriebs und der Sanierung. Ich wüsste z. B. gerne das Verhältnis bei den Schusszahlen. Auch das Verhältnis militärisches Schiessen/ Freizeitschiessen wäre für mich von Interesse.

Der Bericht des Gemeinderats zeigt auf, dass die Blei-Sanierung vorgenommen werden muss. Unklar ist aber, auf wann diese geplant ist. Die Frage stellt sich auch, ob die Schützenvereine Geld für die Bezahlung ihres Anteils an der Sanierung beiseite legen. Der Bericht zeigt klar auf, dass ein Verlegen des Schiessbetriebs in die Anlage im Riedbach nicht sinnvoll ist. Zumindest zurzeit nicht.

Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Treffsicherheit der Könizer Schützen grösser ist als die des Gemeinderats. Vor uns liegt kein Volltreffer, die Erfüllungsfrist ist überschritten.

Trotzdem erklärt sich die SP-Fraktion mit der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung einverstanden.

Noch zum goldenen Kalb und der heiligen Kuh: Jedem ist klar, dass ein Kalb und eine Kuh nicht dasselbe sind. Weshalb ich beim Schiesswesen von einem Kalb und nicht von einer Kuh spreche, überlasse ich Ihrer Fantasie.

Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht, mit dem er sich klar für die Weiterführung der Schiessanlage Platten entscheidet. Die Kostenaufstellung im Bericht spricht deutlich für die Weiterführung der Schiessanlage Platten. Ebenfalls erfüllt die Schiessanlage die gemäss Militärgesetz erforderlichen Pflichten.

Die SVP-Fraktion hätte sich nicht vorstellen können, dass die Mitglieder der neun Feldschützen- und drei Pistolenschützenvereine der Gemeinde Köniz in den Riedbach hätten umziehen müssen. Wir sind erfreut, dass die Schützen der Könizer Gesellschaften ihrem Sport und der Kameradenpflege weiterhin in der Schiessanlage Platten nachgehen können.

Die SVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Nachdem die damals zuständige Gemeinderätin Simonetta Sommaruga 2001 den Vertrag mit den Schützen gekündigt hat, ist die Schiessplatzfrage eine unendliche Geschichte. Da ich mich schon so oft zum Thema geäussert habe und alles gut protokolliert ist, ist es nicht nötig, hier alles einmal mehr zu wiederholen.

Das vorliegende SP-Postulat wurde im August 2010 eingereicht. Interessant dabei ist, dass dies kurz nach der Übernahme des Dossiers durch Gemeinderat Urs Wilk passierte. Immerhin sind die Schiessplatzprobleme vorher vier Jahre bei der damals zuständigen Gemeinderätin Simonetta Sommaruga und nachher fünf Jahre bei Gemeindepräsident Luc Mentha unbearbeitet geblieben.

Fakt ist, dass die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag hat. Auch die FDP-Fraktion will klare Zahlen und Fakten und das vorhandene Postulat liefert diese. Wir wollen insbesondere eine neue vertragliche Lösung mit den Schützen und fordern daher den Gemeinderat auf, dies entsprechend in die Wege zu leiten. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat einstimmig abschreiben.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird zwar der Abschreibung des Postulats zustimmen, hat aber dazu noch einige Bemerkungen anzubringen: Erstens erinnern wir daran, dass für die Gemeinde ein gesetzlicher Auftrag besteht, das militärische Schiessen sicherzustellen. Zweitens stützen wir die Argumentation des Gemeinderats für die Weiterfüh-

zung des Schiessbetriebs in der Anlage Platten. Drittens ist die Anlage sanierungsbedürftig, nicht nur der Kugelfang, sondern auch die Technik. Diese Investitionen sind für die Weiterführung des Schiessbetriebs notwendig. Voraussetzung dafür ist aber ein Vertrag mit der Standgemeinschaft. Wir fordern den Gemeinderat mit Nachdruck auf, diese langjährige Pendenz endlich zu erledigen. In Anbetracht der Voten von links und rechts zu Traktandum 13, Unterstützung der Freiwilligenarbeit, bietet sich dem Gemeinderat hier die Gelegenheit, die Arbeit der Schützenvereine zu würdigen. Ausserdem kommt er damit nur einem gesetzlichen Auftrag nach.

Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zu. In diesem Zusammenhang möchte ich den Gemeinderat noch um eine kurze Erklärung bitten, weshalb die Sanierung der Anlage Platten nicht mehr im IAFP eingestellt ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Zuerst entschuldige ich mich für die Verspätung des vorliegenden Berichts des Gemeinderats. Betrachtet man aber die von Bernhard Bichsel eindrücklich dargestellte Geschichte des Postulats und des Themas, das 2001 mit der Kündigung des Vertrags begonnen hatte und erst seit 2010 in meinem Verantwortungsbereich ist, sind einige Monate Verspätung nicht dramatisch.

Die Verfassung der Antwort war nicht einfach. Ich danke allen, die der Abschreibung des Postulats positiv entgegen schauen und darf festhalten, dass der verschiedentlich monierte vertragslose Zustand auch für mich störend ist. Seit längerer Zeit befinden wir uns mit den Schützen in Verhandlungen und versuchen einen Weg zu ebnen, der sowohl für die Schützen als auch für die Gemeinde eine so genannte Win-Win-Situation darstellt. Eine solche Lösung kann jedoch nicht übers Knie gebrochen werden, dazu ist Zeit notwendig. Weder alt Gemeinderätin Simonetta Sommaruga noch Gemeindepräsident Luc Mentha haben eine solche innerhalb von 10 Jahren zustande gebracht. Aus dieser Sicht darf ich mir zwei Jahre länger dafür Zeit nehmen.

Ich danke Ihnen für die Absicht, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Ich versichere Ihnen, dass dieses Problem in der nächsten Legislatur sicher gelöst wird.

Die Sanierung des Kugelfangs muss am 31. Dezember 2020 erfolgt sein. Wann sie durch uns realisiert wird, lassen wir zurzeit noch offen. Die Sanierung wird teuer zu stehen kommen und je länger wir damit zuwarten, desto mehr finanzielle Rückstellungen können dafür gebildet werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

15. 51007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf Antrag von Gemeinderätin Rita Haudenschild auf eine spätere Parlamentssitzung verschoben.

16. 1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen. Dies obschon wir mit einigen Punkten in der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden sind.

Wir sprechen hier von einer Strombörse. In der Antwort des Gemeinderats wird auf die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) hingewiesen. Dazu muss man aber wissen, dass für die KEV mehr als 20'000 Gesuche vorliegen und deren Behandlung Zeit benötigt. In der Antwort hält der Gemeinderat auch fest, dass Ökostrom bereits heute von den BKW bezogen werden kann. Die BKW hatten bisher ein Monopol für die Energieherstellung und -verteilung und werden kaum im grossen Stil an der Bildung einer solchen Strombörse mithelfen. Für den Strom, den Hausbesitzer auf ihren Hausdächern produzieren, ist eine Strombörse auf einer Ebene zu schaffen, wo sich die privaten Anbieter und Abnehmer finden können. Lange vor Fukushima

wurde das Postulat eingereicht und es ist eminent wichtig, dass die Strombörse so schnell als möglich zustande kommt.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Das Postulat hat ein interessantes und vielversprechendes Anliegen, das von der DUB seriös geprüft und durch doch beachtliches Engagement umfassend mit einem praxistauglichen Lösungsansatz beantwortet worden ist. Der Gemeinderat grenzt die Aufgabe für die Umsetzung der Schaffung einer Ökostrombörse klar von der Gemeinde ab. Damit hat er aus der Sicht der FDP-Fraktion seine Aufgabe hier mehr als erfüllt. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Die Gemeinde Köniz verfügt über kein eigenes Elektrizitätswerk. In der Gemeinde Köniz können aber – das zeigt der Solarkataster – 20 bis 40 Prozent des benötigten Stroms auf Hausdächern produziert werden. Es geht nun darum, dieses Potenzial zu nutzen. Solarstrom ist nicht mehr teuer, zurzeit kann mit Photovoltaik produzierter Strom für 25 – 35 Rappen bezogen werden. Wie Thomas Frey richtig erwähnt hat, sind zurzeit 20'000 Gesuche für KEV-Gelder auf der Warteliste. Der Bund will hier nicht vorwärtskommen. Das Kontingent der BKW ist ebenfalls weitgehend ausgeschöpft. Deshalb soll die privat organisierte Solarstrombörse Abhilfe schaffen. Das ist in unseren Augen gut. Es geht darum "Strom von hier" zu kaufen. Wer in Köniz produzierten Strom kaufen will, soll dies auch tun können und dafür einen Mehrpreis bezahlen. Entscheidend ist aber: Wer Hunderttausende Franken in Solarstrom investiert, braucht Investitionssicherheit. Es nützt nichts, wenn für die nächsten drei Jahre Kunden für diesen Strom vorhanden sind, dann aber abspringen. Der Kapitaldienst muss auch im vierten Jahr geleistet werden.

Die Erkenntnis aus dieser Sache ist: Es braucht die Gemeinde, die im Hintergrund eine gewisse Sicherheit übernimmt. Wenn die Gemeinde Ökostrom bezieht, plädieren wir sehr dafür, dass sie in der Gemeinde Köniz produzierten Strom bezieht und damit die gewünschte Sicherheit bietet. Der Prozess für die Schaffung der Strombörse wurde durch die Gemeinde in Gang gesetzt. Auch ich konnte zum Teil an diesem vorbildlichen Prozess teilnehmen. Der jährliche Beitrag von 3'000 Franken scheint uns jedoch etwas gar mickrig. Dies vor allem wenn bekannt ist, dass der Aufbau der Strombörse und die Kommunikation sehr viel Geld kosten werden. Wir hoffen, dass die Strombörse zustande kommt und dass die Gemeinde Köniz möglichst schnell 20 bis 40 Prozent Strom mit Solarenergie produzieren kann, was die Versorgungssicherheit erhöhen wird. Die Fraktion der Grünen wird der Abschreibung gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Die Schaffung einer Könizer Strombörse ist in unseren Augen eine gute Sache. Beim Surfen im Internet bin ich darauf gestossen, dass mit einer Verspätung von eineinhalb Jahren im Stadtrat von Bern ein Postulat "Die Energie der Zukunft kommt aus den Quartieren" eingereicht worden ist. Dieser Vorstoss zielt in dieselbe Richtung wie der unsrige, anstelle einer Strombörse ist von einem "Pool" die Rede. Der Absender des Vorstosses in Bern ist die SP/JUSO-Fraktion. Die BDP Köniz war somit einen Schritt eher, Chapeau. Wenn der Vorstoss nun abgeschrieben wird, könnte es sinnvoll sein, wenn nicht nur gemeindeintern, sondern regional gedacht wird. Vielleicht könnten durch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gute Synergien entstehen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich für die positiven Voten zum Bericht des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat sich die Rolle der Gemeinde in diesem Bereich lange überlegt. Wir sind zum Schluss gelangt, dass die Rolle der Gemeinde bei der Schaffung einer solchen Strombörse in erster Linie der Anstoss sein soll, d. h. die Koordination zu Beginn, erste Abklärungen, Kontakte knüpfen und Akteure zusammenbringen. Wir sind aber auch zum Schluss gelangt, dass es nicht Sache der öffentlichen Hand sein kann, eine Strombörse aufzubauen und schon gar nicht, eine solche zu betreiben. Wir sind der Meinung, dass dies Sache von Privaten ist. Was zurzeit im Wangental aufgrund der Unternehmerinitiative passiert, die den Aufbau einer Strombörse plant, ist für uns sehr interessant. Parlamentsmitglied Thomas Frey ist federführend mit dabei. Hier kann die Gemeinde unterstützend mithelfen. Die Gemeinde kann dann – sofern und soweit wir diesen nicht selber produzieren und Sie als kompetentes Organ bereit sind, den ökologischen Mehrwert auch zu bezahlen – als Abnehmerin dieses in der Gemeinde produzierten Ökostroms dazu beitragen, dass die Sache zustande kommt.

In diesen Bereichen sieht der Gemeinderat die Rolle der Gemeinde.

Zu Thomas Frey: Die Warteliste für die KEV ist tatsächlich enorm lang. Beim Bund überlegt man sich mit der sich zurzeit in Vernehmlassung befindenden Strategie 2050, wie weiter vorzu-

gehen ist. Wahrscheinlich wird sich zeigen, dass kleine Anlagen unter 10 Kilowatt Peak mit einer Einmalfinanzierung rechnen können und nur grössere weiterhin mit KEV. Von den 25'000 Gesuche Einreichenden konnten bis anhin ca. 5'000 berücksichtigt werden. Im Kanton Bern gibt es noch eine Zwischenfinanzierung durch die BKW. Da noch nicht gewünscht, wurde diese durch uns noch nicht beworben. Ich ermuntere PV-Anlage-Besitzer ohne KEV, das KEV-Gesuch an die BKW zu schicken.

Zu Beat Haari: Herzlichen Dank für sein Votum.

Zu Hansueli Pestalozzi: Weshalb nur 3'000 Franken, fragte er. Aufgrund von Abklärungen der Gemeinde mit den die Strombörse aufbauenden Personen sind diese zum Schluss gekommen, dass 3'000 Franken Gemeindebeitrag für die ersten drei Jahre genügen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

17. 1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wenn heute ein Gebäude erstellt wird, dann für die nächsten 80 Jahre, wenn nicht noch länger. Bis in 80 Jahren werden – weil viel zu teuer – keine fossilen Energieträger mehr für Raumheizungen zur Verfügung stehen. Das ist der Grund für den ersten Teil der Motion. Der Gemeinderat macht in Bezug auf Energievorschriften unserer Meinung nach eine Slalomfahrt. Am nächsten Sonntag stimmen wir über die Abgabe von Land im Baurecht im Dreispitzareal ab. Dort hat es der Gemeinderat aus unserer Sicht versäumt, griffige Energievorschriften zu erlassen und deshalb lehnen wir diese Vorlage ab. Im Ried-Niederwangen hat der Gemeinderat aus unserer Sicht sehr gute Energievorschriften erlassen. Im Rappentöri wird als Energievorschrift Standard Minergie-eco verlangt. Das liegt aber gerade mal 10 Prozent über dem gesetzlichen Minimum und deshalb kann nicht von griffigen Energievorschriften die Rede sein.

Mit der Motion fordern wir, dass die Energievorschriften im Rappentöri jenen im Ried-Niederwangen entsprechen sollen, d. h. 100 Prozent erneuerbare Energie. Das entspricht der Energie-Strategie der Gemeinde und ist zukunftsfähig. Wir sind froh, dass die im Wettbewerb obsiegenden Projektentwickler dieser Forderung zugestimmt haben. Wir sind jedoch enttäuscht davon, dass die Energie nicht bereits in der Planung zum Thema gemacht worden ist. Für die Erfüllung von guten Vorschriften sind die richtige Ausrichtung der Liegenschaften, die richtigen Fenstergrossen oder Dachgestaltung usw. zu beachten. Nun geht es darum, das Siegerprojekt mit einem besseren Energiestandard auszustatten, was nicht einfach sein wird. Ausserdem stellen wir einen Widerspruch fest: Es heisst, die Projektentwickler sind damit einverstanden, dass der fortschrittlichst mögliche Stand der Umwelt-, Dämm- und Energietechnik umzusetzen ist. Zurzeit entspricht ein Nullenergie- oder Plusenergiegebäude der Effizienzklasse A. In Bezug auf die Effizienzklasse A wird vom Projektentwickler festgehalten: "Diese Forderung scheint vertretbar, da er mit "anzustreben" offen formuliert ist." Wir erwarten, dass die entsprechenden Energievorschriften in der ZPP verbindlich festgelegt werden. Sollte dies nicht zu unserer Zufriedenheit ausfallen, werden wir dieses Geschäft ablehnen müssen.

Wir begrüssen aber, dass der Gemeinderat beantragt, diesen Teil der Motion anzunehmen.

Zum zweiten Teil der Motion, den Parkplätzen: Grund für die Einreichung dieses Teils der Motion ist, dass zurzeit mehr als 50 Prozent der Haushalte in der Stadt Bern kein Auto mehr besitzen und wir davon ausgehen, dass dies auch bei den zukünftigen Bewohnenden des Rappentöri in etwa zutreffen wird. Einige Zahlen dazu: Im Wettbewerbsprogramm ist pro Wohnung ein Parkplatz aufgeführt, d. h. 58 Parkplätze. Für das Gewerbe sollen 50 Prozent der Anzahl der gemäss den kantonalen Vorschriften vorgegebenen Parkplätze realisiert werden. Gemäss Wettbewerbsprogramm würde dies 42 bis 61 Parkplätzen entsprechen. Wären die Projektentwickler dem Wettbewerbsprogramm gefolgt, wären zwischen 100 bis 119 Parkplätze realisiert worden. Tatsächlich ist aber die Realisierung von 139 Parkplätzen vorgesehen.

Der zweite Teil der Motion fordert, dass pro Wohnung ein halber Parkplatz realisiert wird, d. h. anstatt 58 noch deren 29. Das ist keine Illusion mehr. In der Strassweid in Mittelhäusern stehen zurzeit immer noch Parkplätze leer, d. h. es handelt sich um ein Verlustgeschäft. Die Reduzierung der Parkplätze – auf zwischen 71 und 90 – wäre in unseren Augen eine Optimierung des Projekts.

Wichtig für uns ist, dass die Frage in Bezug auf die Anzahl Parkplätze geklärt wird und deshalb stimmt die Fraktion der Grünen der Umwandlung dieses Teils der Motion in ein Postulat zu.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist erfreut über das Verhandlungsgeschick der Gemeinde Köniz mit den Projektentwicklern. Wir danken bestens für diesen Einsatz. Uns scheint es wesentlich, dass ein Schritt in die Stossrichtung der 2'000-Watt-Gesellschaft gegangen und deshalb bei Neubauprojekten ein Energiestandard verlangt wird, der den modernen Gegebenheiten entspricht.

Aus diesem Grund stimmen wir der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung dieses Teils der Motion zu.

In Bezug auf die Parkplatzsituation waren die Diskussionen innerhalb der Fraktion intensiver. Wir fragten uns, ob die Anzahl Parkplätze nicht zu hoch angesetzt ist. Werden unbenutzte Parkplätze weitervermietet? Dadurch würde wiederum ein höheres Verkehrsaufkommen entstehen. Wir sind zum Schluss gekommen, den Empfehlungen des Gemeinderats, die Frage der Anzahl Parkplätze als Postulat erheblich zu erklären, zu folgen.

Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Antrags des Gemeinderats. Auch wir sind der Meinung, dass das Projekt Janus eine gelungene, gut in die anspruchsvolle Umgebung eingebettete Baukomposition ist. Und dies mit dem in der Gemeinde Köniz gewohnt hohen Energiestandard. Janus heisst der römische Gott vom Anfang und vom Ende; er ist doppelgesichtig, vorwärts und rückwärts blickend und gilt als Symbol der Zwiespältigkeit. Wir hoffen, das ist ein gutes Omen für das weitere Gedeihen und die Realisierung dieses wichtigen Projekts, namentlich dass der ungetrübt kritische Blick in die Zukunft gegenüber dem Blick in eine doch eher dornenvolle Entwicklung des Rappentöri-Projekts, überwiegt.

Über die Anzahl Parkplätze haben sich keine römischen Götter den Kopf zerbrochen und heute scheiden sich immerhin die Geister daran. Auch wenn eine verkehrssarme Nutzung anzustreben ist, scheint bei einer derartigen Überbauung ein Parkplatz pro Wohnung nicht zu viel und vertretbar. Umgekehrt ist die Forderung, höchstens einen halben Parkplatz pro Wohneinheit zu planen, zu tief, etwas unrealistisch und wahrscheinlich sogar ohne jegliche Lenkungswirkung.

Wir fragten uns in der BDP-Fraktion, ob jener Teil, der in ein Postulat umgewandelt werden soll, nicht gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Wir haben jedoch nichts dagegen, wenn weitere gute Ideen einfließen und stellen deshalb keinen Antrag.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Das Areal Rappentöri ist die grösste und wichtigste Baulücke im Zentrum von Köniz. Als Siegerprojekt liegt nun das Projekt Janus vor. Der Gemeinderat hat Auflagen zu Energie und Parkierung vorgenommen. Der vorliegende Vorstoss verlangt nun noch detailliertere Auflagen in Bezug auf Energie und Parkierung, welchen wir grundsätzlich zustimmen können. Unserer Ansicht nach ist jedoch für deren Umsetzung die Einreichung einer Motion nicht notwendig. Wir haben durchaus Vertrauen in den Gemeinderat und danken ihm für sein Verhandlungsgeschick. In diesen Verhandlungen darf schlussendlich etwas Spielraum verbleiben. Auch wirtschaftliche Aspekte spielen hier durchaus eine Rolle. Die Auflage von einem halben Parkplatz pro Wohneinheit lehnen wir grundsätzlich ab. Für das vorliegende Projekt muss ein Investor gefunden werden, der dieses auch realisiert. Nebenbei bemerkt hätten wir uns hier durchaus eine höhere Ausnützungsziffer vorstellen können. Es kann jedoch nicht sein, dass sich die Politik, neben allen bestehenden Auflagen und Gesetzen, noch detaillierter zur Anzahl Parkplätze äussert. Die Anzahl Autos, die der Private besitzen will, soll ihm überlassen bleiben und ob der Besuch mit dem öV oder dem Auto anreisen will, soll ebenso Privatsache bleiben. Solchen Auflagen können wir als bürgerliche Partei nicht zustimmen.

Der Baurechtszins ist ein Teil des Sanierungspaketes. An diesem Standort muss die Gemeinde das maximal Mögliche herausholen können. Klar ist auch, dass Auflagen zu Energie, Anzahl Parkplätze und Verkaufsfläche vorgegeben werden sollen, aber nicht solche Auflagen wie im Vorstoss aufgeführt.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion in Bezug auf die Energievorschriften wie auch die Erheblicherklärung des Postulats in Bezug auf die Parkplatzanzahl ablehnen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): In der Begründung zur Motion ist enthalten, dass es sich um ein Projekt mit Leuchtturmcharakter handelt. Für die SP-Fraktion wäre es ein Leuchtturmprojekt, wenn im Projekt das Anliegen "gemeinnütziger Wohnungsbau" enthalten wäre. Weil aber gemäss Stabilisierungsprogramm ein möglichst hoher Baurechtszins herausgeholt werden muss, ist der gemeinnützige Wohnungsbau diesem leider zum Opfer gefallen.

Mit dem Anliegen der Motion erklären wir uns grundsätzlich einverstanden. Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion in Bezug auf die Energievorschriften zustimmen.

Als Parteivertreter hatte ich Einsitz in der Ideen-Konferenz Rappentöri wie auch im Projektwettbewerb. Der Gemeinde war es immer ein grosses Anliegen, an diesem zentralen Ort eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Überbauung zu realisieren. Ich bin überzeugt, dass dieser Anspruch mit dem Projekt Janus realisiert werden kann.

Bei der Anzahl Parkplätze ist die Situation eine andere. Es ist alles andere als entschieden, weil es von Bedeutung ist, welche Dienstleistungen oder Verkaufsnutzungen im neuen Gebäude angeboten werden. Die Anzahl Fahrten wird entscheidend sein. Zieht beispielsweise ein Fachmarkt ein, wird das Verkehrsaufkommen hoch sein. Wir finden es deshalb richtig, dass der Gemeinderat die ganze Verkehrssituation nochmals vertieft prüft.

Damit kann die SP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats, den Teil der Motion in Bezug auf die Parkplatzanzahl als Postulat erheblich zu erklären, zustimmen. Wir erwarten jedoch weiterhin ein Bauvorhaben mit verkehrsarmer Nutzung. Auch die Volksabstimmung wird nur so zu gewinnen sein.

Fraktionssprecher Beat Haari (FDP): Bezüglich den im Bericht des Gemeinderats ausführlich behandelten Energievorschriften geht die FDP-Fraktion mit dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre einig, beziehungsweise mit den Ausführungen der Abteilung Planung und Verkehr. Was für die Überbauung Ried-Niederwangen gut ist, muss auch fürs Rappentöri gut sein und Gültigkeit haben. Immer vorausgesetzt, dass die Machbarkeit gewährleistet ist. Das Anliegen und das geschilderte Ziel in Bezug auf den Energiestandard der hier zum Tragen kommen soll, zeugen von einer verantwortungsbewussten Absicht und decken sich mit den Interessen der FDP-Fraktion.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion bezüglich Energievorschriften zustimmen.

Anders sieht es mit dem zweiten Anliegen, der Reduzierung der Anzahl Parkplätze aus. Mobilität ist letztendlich ein persönliches Bedürfnis. Es soll jedem Bürger überlassen sein, welches Verkehrsmittel er wählt. Die DPV hat richtig dargelegt, dass die Anzahl Fahrten entscheidend sein wird und nicht die Anzahl der PW auf den Parkplätzen. Die Motionäre halten aber richtig fest, dass die zentrale Lage und das öV-Angebot hervorragend sind. Damit sind doch alle Voraussetzungen geschaffen, um es unseren verantwortungsvollen, selbstständig denkenden und handelnden mündigen Bürgerinnen und Bürger zu überlassen, ob sie bei Bedarf mit dem PW an- und abreisen oder ob sie den öV benützen wollen.

Wir sind klar der Meinung, dass ein Parkplatz pro Wohneinheit nicht zu viel ist und erachten die Abminderung der Anzahl Parkplätze um 50 Prozent gegenüber den gemäss BauV möglichen, für die gewerbliche Nutzung der Fläche von immerhin 5'400 m² als strenge Vorgabe, um nicht zu sagen, als zu wenig vorgesehene Parkplätze.

Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat bezüglich Parkplatzanzahl nicht zu.

Heinz Nacht (SVP): Vielleicht sind uns die römischen Götter milde gestimmt. Wie richtig erwähnt worden ist, wird das Areal Rappentöri nicht zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie betrieben werden können, weil es durch die Wärmekraft-Koppelungs-Anlage (WKK-Anlage) beim OZ Köniz betrieben wird. Dazu muss man wissen, dass diese Anlage letztes Jahr – weshalb auch immer – defekt war und die BKW zurzeit an deren Reparatur ist. Es wäre in meinen Augen schön, wenn das Areal Rappentöri mit 100 Prozent erneuerbarer Energie beheizt werden könnte. Das wäre möglich, wenn die – nicht mehr völlig unbestrittene – WKK-Anlage durch eine Holzsnitzel-Anlage ersetzt werden könnte. Dies analog der Stadt Bern, wo eine solche Anlage in Betrieb genommen worden ist. Vielleicht kann der Augenblick genutzt und etwas Druck auf die BKW ausgeübt werden.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich danke für die vorwiegend zustimmenden Voten des in zwei Teile aufgeteilten Antrags des Gemeinderats. Er beantragt eine Erheblicherklärung der Motion bezüglich Energievorschriften und eine Erheblicherklärung als Postulat bezüglich Parkplatzanzahl. Dazu Folgendes: Das Projekt Janus ist der letzte Mosaikstein der das Mosaik im Zentrum von Köniz nun vervollständigen wird. Meine Vorgänger haben hier in den Neunzigerjahren vergeblich versucht, eine Lösung zu finden. Ich bin überzeugt, dass nun eine gute Lösung für das Rappentöri-Areal gefunden wurde. Damit etwas Gutes zustande kommt, haben wir das Verfahren mit einer Ideenkonferenz mit welcher die Eckpfeiler für den Wettbewerb gebildet worden sind, sorgfältig aufgegleist. Ich bin froh, dass die Motion nicht als dringlich erklärt

worden ist. Damit hatten wir Zeit, das Wettbewerbsresultat abzuwarten, dieses mit den Projektentwicklern zu besprechen und zu verhandeln, wie sie zur Motion stehen und ob sie den vorgesehenen Energievorschriften und der Anzahl Parkplätze zustimmen können. Die ZPP, wie auch das Projekt, werden nun noch überarbeitet. Das Thema Parkierung wird bei dieser Überarbeitung geprüft.

Die Projektentwickler haben sich positiv zu den Energievorschriften geäußert. Es stellt sich noch die Fragen, ob in diesem Bereich die Realisierung einer Erdsonde möglich ist und ob es Sinn macht, ein Energiekonzept pro Baubereich zu realisieren oder ob es besser ist, ein Projekt für die ganze Überbauung zu erstellen.

In Bezug auf die Parkierungsfrage ist der Gemeinderat gerne bereit, nochmals mit den Projektentwicklern zu verhandeln. Wir sind im Wettbewerbsprogramm davon ausgegangen, dass für Dienstleistung und Gewerbe die Anzahl Parkplätze halbiert werden kann. Die Anzahl Fahrten wird durch Dienstleistung und Gewerbe generiert, d. h. vier bis fünf Fahrten pro Tag. Bei den Parkplätzen für die Wohneinheiten gehen wir davon aus, dass ca. zwei Fahrten pro Tag generiert werden. Im Rappentöri werden die zurzeit noch bestehenden öffentlichen Parkplätze aufgehoben, was die Anzahl Parkplätze verkleinert. Ziel des Gemeinderats sind Verhandlungen dieses Themas mit dem Investor. Spätestens beim Vorliegen der ZPP – über welche dann eine Volksabstimmung stattfinden wird – wird das Resultat dieser Verhandlungen bekannt werden.

Zu Heinz Nacht: Mir sind keine Defekte der WKK-Anlage beim OZ Köniz bekannt. Ich bin skeptisch, ob aus diesem Gaskraftwerk eine Holzschnitzel-Anlage entstehen kann. Vielleicht kann hier Gemeinderätin Rita Haudenschild Naheres dazu sagen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Eine Sanierung der WKK-Anlage beim OZ Köniz ist unumgänglich.

Beschluss

Die Motion wird bezüglich Energievorschriften erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Die Motion wird bezüglich Parkplatzanzahl als Postulat erheblich erklärt.
(abgegebene Stimmen: 18 für Erheblicherklärung, 15 dagegen)

18. 208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): Zuerst danke ich dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der DUB für die Unterstützung der Motion und für die ausführliche Antwort.

Ziel des Vorstosses soll nicht eine Einschränkung an Strombezugsmöglichkeiten für die Einwohnenden der Gemeinde Köniz sein, sondern es soll weiterhin die freie Wahl zwischen den diversen ökologisch und konventionell produzierten Stromprodukten bestehen. Ziel des Vorstosses ist der Paradigmenwechsel, d. h. der Standardstrom soll nicht mehr zu zwei Dritteln aus Atomstrom, sondern zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bezogen werden können. Ein solcher Wechsel wurde in verschiedenen Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt. Auch die Könizerinnen und Könizer sollen neu automatisch Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen, d. h. nicht mehr den Strommix mit über 60 Prozent Atomstrom. In Zukunft müssen sie also nicht mehr melden, dass sie keinen Atomstrom mehr beziehen wollen, sondern sie können sich melden, wenn sie noch den Bezug des Atomstrommixes wünschen. Die Motion befolgt die Aufforderung der BKW. Je mehr Strom aus einer bestimmten Energiequelle verlangt wird desto mehr wird davon produziert. Die BKW halten in ihrer Strombroschüre weiter fest: "Wer sich also für umweltfreundlichen Strom entscheidet, beeinflusst die zukünftige Stromproduktion."

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Gemeinde Köniz über kein eigenes Energieversorgungs-Unternehmen verfügt und ihr Handlungsspielraum dadurch etwas eingeschränkt ist. Das ist richtig. Städte wie Zürich, Basel oder Thun verfügen über eigene Elektrizitätsunternehmen und haben dadurch direkten Einfluss auf die Art des Strombezugs als die Gemeinde Köniz. Es gibt aber auch genügend Beispiele aus Gemeinden ohne eigene Elektrizitätsunternehmen, die gleichwohl als Standardprodukt Strom aus hundertprozentig erneuerbaren Energiequellen haben. So beziehen z. B. im Kanton Thurgau mehr als 12 Gemeinden Strom aus zertifizierten erneuerbaren Energiequellen. Die Gemeinde Köniz ist die grösste Gemeinde im Versorgungs-

gebiet der BKW und deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass die Könizer Anliegen bei den BKW nicht als wichtig betrachtet werden. Ich erinnere an die Aussage der BKW: "Wer sich also für umweltfreundlichen Strom entscheidet, beeinflusst die zukünftige Stromproduktion."

Einige Gemeinden, wie z. B. Herrliberg, bieten sogar nur noch Strom aus erneuerbaren Energiequellen an. Unser Vorstoss geht nicht so weit. Er überlässt weiterhin jedem Könizer Bürger, jeder Könizer Bürgerin die freie Wahl. Somit kann jede/r selber entscheiden, ob er/sie 40 Franken zusätzlich pro Jahr für die Umwelt und die Sicherheit aufwenden will oder nicht.

Mit der Erheblicherklärung der Motion ist die Energiewende zwar noch nicht gesichert, wir setzen aber ein Zeichen, dass die BürgerInnen der Gemeinde Köniz die zukünftige Stromproduktion aktiv beeinflussen können. Die Resultate aus Gemeinden, die die Umstellung auf Strom aus zertifizierten erneuerbaren Energiequellen vorgenommen haben, zeigen dass der Wechsel von den Stromkonsumenten akzeptiert wird. Es braucht manchmal etwas Hilfe von aussen, damit die Gewohnheiten geändert werden können. Wenn künftig in der Gemeinde Köniz - bevölkerungsmässig die zwölftgrösste Gemeinde der Schweiz – mehr als drei Viertel der Bevölkerung Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehen würden, hätten wir sicher für die Umwelt, aber auch für die Gemeinde selber, etwas sehr Positives erreicht.

Ich danke dem Gemeinderat für die beantragte Erheblicherklärung der Motion und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Bernhard Bichsel (FDP): Umweltschutz ist auch Eigenverantwortung. Deshalb ist es immer wieder befremdend, wie wenige sich freiwillig für ein ökologisches Produkt der BKW entscheiden. Liegt hier ein Monopolproblem vor? Der Vorstoss an sich zeigt, dass eine Liberalisierung der Stromproduktion schweizweit notwendig wäre, weil nur so wirklich eine freie Wahl vorhanden sein wird und man sich für den Bezug von ökologischem Strom entscheiden kann. Wir befinden uns aber in einem monopolistischen System. Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden Vorstoss intensiv diskutiert. Es gibt viele Dafür und Dagegen. Für den Vorstoss spricht, dass nach wie vor die freie Wahl bleiben wird. Das ist sehr wichtig. Zudem besteht eine erhöhte Sensibilisierung, weil ein neuer Standardwert gesetzt wird, ein sogenanntes Default-Setting, ein weit verbreiteter psychologischer Effekt ist, den sich Firmen für das Erreichen von höheren Verkaufszahlen zunutze machen. Gegen den Vorstoss spricht eben genau dieser psychologische Effekt, der zu einer Bevormundung von BürgerInnen führt. Man geht davon aus, dass diese zusätzliche Wahl – neben der Wahl der Krankenkassen, usw. – überfordern kann und dadurch höhere Kosten entstehen. Dagegen spricht auch, dass es nicht zwingend Aufgabe der Gemeinde ist, vorzuschreiben welches Produkt als Standardprodukt vorzuziehen ist.

Die FDP-Fraktion hat sich für Stimmfreigabe entschieden.

Ich halte hier fest, dass für das Produkt "water star" 40 Franken zusätzlich pro Jahr, wie von Ruedi Lüthi angeführt, bei Weitem nicht genügen. Man muss sich bewusst sein, dass eine durchschnittliche Familie mit dem günstigsten Angebot mit zwischen 70 bis 140 Franken Mehrkosten rechnen muss.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung der Motion ablehnen.

Grundsätzlich ist es richtig, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen zu fördern und zu unterstützen. Der Atomstrom muss längerfristig ersetzt werden. Es kann jedoch nicht sein, dass die Könizer Bevölkerung bevormundet wird, welchen Strom sie zu beziehen hat. Die Gemeinde Köniz hat kein eigenes Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen und somit keinen Handlungsspielraum; Energiestadt hin oder her. Die BKW als Stromerzeuger sollen – den Solarstrom miteinbezogen – mit dem Endverbraucher direkt verhandeln können, welchen Strom dieser beziehen will.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Für uns steht ausser Frage, dass die Ökologisierung des Strommarkts voranzutreiben ist. Wir legen hier einen höheren Standard fest und trotzdem ist jedem Strombezügler nach wie vor freigestellt, ob er nicht oder noch nicht einsteigen will. Manchmal müssen die Leute zu ihrem Glück gezwungen werden, damit die innere Trägheit überwunden werden kann.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz findet ökologische Standardprodukte sehr gut; vor allem weil damit die erneuerbare Energie gefördert wird. Gute Beispiele dafür sind seit sechs Jahren vorhanden, z. B. beim EW Zürich. Das Standardprodukt kann in unseren Augen – muss aber nicht unbedingt – zertifiziert werden. Ohne Zertifizierung sind die Unterschiede in Bezug auf die Kosten kleiner als mit. Gut ist, dass die Bevölkerung

wählen kann. Am besten wäre die Möglichkeit Standardstrom ohne Atomstrom. Damit funktioniert das Fördersystem für den Bezug von erneuerbaren Energien am besten. Beim EW Zürich wählen 70 Prozent Strom ohne Atomstrom. Wichtig ist in diesen Zusammenhang, dass weitere solche Mischprodukte angeboten werden und z. B. kleinere Anteile von Photovoltaik beige-mischt werden. Damit kommt man auf ein hohes Fördervolumen für Strom aus PV-Anlagen, der vorübergehend durch die KEV finanziert werden kann. Die BKW beklagen sich, keine Mittel mehr für die Schaffung der Übergangsförderung zu haben. Leider bieten die BKW zurzeit überbewertete Ökostromprodukte an. Aufgrund der hohen Zusatzkosten beziehen nur zwei bis drei Prozent der Bevölkerung solchen Strom.

Der Gemeinderat hält richtig fest, dass die Gemeinde über kein eigenes Elektrizitätswerk verfügt. Der Handlungsspielraum ist sicher eingeschränkt. Deshalb ist eine Richtlinienmotion hier der richtige Weg. Leider ist es auch so, dass die "Kleinkunden" der Gemeinde Köniz ihren Anbieter nicht wählen können, sie sind den BKW ausgeliefert. Hier liegt der Nachteil der Nichtliberalisierung. Es ist in unseren Augen aber richtig, wenn der Gemeinderat versucht, Druck auf die BKW auszuüben. Je mehr sich für nachhaltige Produkte einsetzen desto eher werden die BKW solche auch anbieten. Wir Grünen erklären uns damit einverstanden, dass Gemeindebetriebe wie auch –verwaltung nach und nach auf den Bezug von Ökostrom einsteigen.

Wir werden der Richtlinienmotion gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP): Für die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist es der richtige Weg, für den Bezug von Strom der BKW als Standardprodukt Strom aus erneuerbaren Energiequellen wählen zu können. Wir sehen nicht, wo hier eine Bevormundung vorhanden ist, da doch aus einem Angebot ausgewählt werden kann. Die Wahlmöglichkeit des Standardprodukts ist eine gute Gelegenheit, dass sich der Verbraucher bewusst Gedanken über die Art des Strombezugs macht. Wir sind auch überzeugt, dass dieser Weg für eine Gemeinde, welche sich mit dem Energie-Goldlabel schmückt, der richtige ist.

Deshalb stimmt unsere Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu.

Ruedi Lüthi (SP): Eine Präzisierung zur Aussage von Bernhard Bichsel: Es geht nicht um "naturmade star"-Produkte, sondern um das Produkt "natura basic" und somit stimmen die von mir angeführten 40 Franken Mehrkosten pro Jahr.

Martin Graber (SP): Zu Hans Moser: Die Bevormundung besteht jetzt schon. Wenn man umzieht, erhält man von den BKW die Meldung, dass als Standardprodukt nur ein Mix mit Atomstrom erhältlich ist. Will man ein anderes Produkt, muss das schriftlich erklärt werden. Neu ist, dass auf Wunsch Strom aus erneuerbaren Energiequellen erhältlich ist.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der eingereichte Vorstoss ist interessant. In der Energiestrategie hat der Gemeinderat ehrgeizige Ziele formuliert. Bis 2035 sollen im gesamten Gemeindegebiet 80 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen werden und bei der Gemeindeverwaltung 100 Prozent. Es gibt viel zu tun und der Vorstoss würde uns für die Erreichung dieses Ziels stark unterstützen.

Nun muss unterschieden werden: In der Gemeindeverwaltung gibt es 14 Bezugsstellen, welche mehr als 100'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr verbrauchen. Dieser Markt ist bereits liberalisiert. Im Oktober 2012 sind wir mit dem Informatik-Zentrum Köniz als Pilotprojekt auf den liberalisierten Markt und haben versucht herauszufinden, ob ein Strommix erhältlich ist, in welchem keine nicht erneuerbaren Energiequellen mehr enthalten sind. Das ist der Fall und dieser Strom ist sogar günstiger erhältlich als der bis jetzt bezogene Mix mit Atomstrom. Ungefähr 47 Prozent unseres Gesamtverbrauchs werden durch die 14 grossen Bezugsstellen abgedeckt. Im nächsten Jahr wird ein Konzept erarbeitet, wie der Strombezug der anderen Grossbezugsstellen aussehen soll.

Zu Ruedi Lüthi, der sich mit dem Vorstoss auf die "Kleinkunden" der BKW in der Gemeinde Köniz bezieht, die keinen Strom auf dem freien Markt beziehen können. Der Eigenverbrauch kann zwar ökologisiert werden, aber entweder etwas teurer für Wasserstrom oder viel teurer für Solarstrom.

Ruedi Lüthi schlägt nun aber einen Systemwechsel vor. Die Gemeinde Köniz wäre nicht die erste, die einen solchen vornehmen würde. Es geht darum, den Bezug von Solarstrom und zertifiziertem Wasserstrom in den Gesamtmix einzuspeisen und dies als Standardprodukt auf dem Markt anzubieten. Jan Remund hat erwähnt, dass das EW Zürich das erste Energieunternehmen war, das den Bezug von solchem Strom angeboten hat. Damit wurde ein Boom bei der Realisierung von Solaranlagen ausgelöst. Das jüngste Beispiel ist die Stadt Biel, die Ende August beschlossen haben, ihren Kunden nur noch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Ener-

giequellen als Standardprodukt ab 1.1.2013 zu verkaufen. Wer das nicht will, kann nach wie vor den Bezug des "alten" Strommix wählen. Dazu noch Folgendes: Das normale Standardprodukt ab 1.1.2013 wird nicht teurer sein als bisher und enthält keinen Strom aus Atomkraftwerken mehr. Auf dem europäischen Strommarkt sind die Preise enorm gesunken und Biel nützt die Gelegenheit, ihren selbst produzierten Solarstrom, Windstrom und zertifizierten Wasserstrom in diesen Mix einzufügen. Wer gleich viel bezahlen will wie bis anhin, erhält reinen Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wer weniger bezahlen will, kann nach wie vor den bestehenden Mix mit Atomstrom beziehen. Das Spielen mit dem Markt ist das Interessante an diesem System.

Zu Thomas Frey: Er hat richtig festgehalten, dass die Kundschaft unter Umständen zu ihrem Glück gezwungen werden muss. Das Bieler Modell, wer nichts tut wird ökologischer, wäre für diese Kundschaft interessant.

Der Gemeinderat ist gerne bereit – wenn Sie die Richtlinienmotion erheblich erklären – das Gespräch mit den BKW zu suchen. Wir sind bereit, das Parlament über die Ergebnisse dieser Gespräche zu informieren.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

19. 1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Patrik Locher (EVP): Im Namen des Jugendparlaments Köniz bedanke ich mich herzlich für die Antwort des Gemeinderats. Wir haben die Antwort im Plenum besprochen und festgestellt, dass sich einiges, das wir in der Interpellation angesprochen haben, ändern wird. Wir sehen, dass aufgrund dieser Änderungen zum Teil keine Angaben gemacht werden können, hätten es jedoch begrüsst, wenn bisherige bekannte Zahlen aufgeführt worden wären. So z. B. in Bezug auf die Stellenprozente oder die aufgewendeten Mittel pro Jugendlichen in der Gemeinder Köniz. Auch zu Frage 5 ist die Antwort kurz ausgefallen. Sind diese Stellenprozente in allen Gemeindeteilen gleich? Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, weil die Anzahl Jugendliche in den verschiedenen Ortsteilen sehr unterschiedlich ist. Oder ist die gleichmässige Verteilung relativ zur Anzahl Jugendlichen in den Ortsteilen gemeint? Die Aufführung einer kleinen Tabelle hätte zum besseren Verständnis in diesem Punkt beigetragen.

Wir haben uns daran gefreut, dass das Angebot Jugend und Familie Köniz vom Kanton die Bestnote erhalten hat. Eine schlechte Note müssen wir aber leider dem Gemeinderat für die Antwort der letzten Frage geben. Wir sind enttäuscht, dass kein lückenloser Übergang vom bestehenden zum nächsten Jugendtreff gewährleistet werden kann. Schon der Wechsel zum aktuellen Jugendtreff dauerte Jahre. Der Brand des alten Jugendtreffs hat hier sicher zu Verzögerungen beigetragen. Nun ist aber absehbar, dass der aktuelle Jugendtreff wiederum einer neuen Überbauung weichen muss. Wir verstehen, dass die Suche nach neuen Lokalitäten unter Umständen schwierig ist, möchten den Gemeinderat aber ausdrücklich ermutigen, der Jugend und dem Lokal eine höhere Priorität einzuräumen, damit der Wechsel möglichst ohne grosse Pause vonstatten gehen kann.

Das Jugendparlament wird am Ball bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

20. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist eingereicht worden:

2020 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuackerplatz"

Präsident der GPK Andreas Lanz (BDP): Die GPK hat mich beauftragt, Sie über ein Schreiben zu informieren, das wir am 9. Oktober 2012 dem Gemeinderat gesandt haben.

Es handelt sich um den Kauf der Liegenschaft Sonnenweg 30. Dieses Geschäft wurde am 20. August 2012 im Parlament beraten und der Kredit bewilligt. Am 10. September 2012 hat sich die GPK von Gemeindepräsident Luc Mentha und Gemeinderat Urs Wilk über die Vorgän-

ge im Rahmen dieses Geschäfts informieren. Anschliessend haben wir die erhaltenen Informationen intern diskutiert und gewürdigt. Unter Berücksichtigung aller Aspekte halten wir fest: Die GPK ist befremdet, dass der Name der meistbietenden Person an der GPK-Sitzung nicht genannt worden ist, obwohl diese bekannt war. Die GPK ist sich einig darüber, dass dieser Ablauf auf das Parlament eigenartig, unbefriedigend und irritierend wirkte. Wir erwarten vom Gemeinderat im Rahmen des Kollegialitätsprinzips ein einheitliches Auftreten. Der Gemeinderat hat mit seinem Verhalten das Parlament verunsichert und damit das Geschäft fast zum Absturz gebracht. Die GPK ist der Meinung, dass die Prozesse beim Kauf von Liegenschaften verbesserungswürdig sind. Wir geben zu bedenken, dass das Vertrauen in den Gemeinderat im Hinblick auf einen möglichen zu bewilligenden Rahmenkredit für Käufe von Liegenschaften doch ein Stück weit infrage gestellt ist.

Wir bitten den Gemeinderat, die notwendigen Massnahmen in seinem eigenen Gremium und in der Verwaltung zu treffen, damit sich solche unbefriedigenden Situationen künftig vermeiden lassen. Nachstehend der Wortlaut des an den Gemeinderat gesandten Briefes:

"Geschäft Liegenschaft Sonnenweg, Sehr geehrte Gemeinderätinnen, Sehr geehrte Gemeinderäte. An der Sitzung vom 10. September 2012 hat sich die GPK von Luc Mentha und Urs Wilk über die Vorgänge im Rahmen des Geschäftes "Liegenschaft Sonnenweg - Erwerb" informieren lassen. Im Nachgang zum Gespräch mit den beiden Gemeinderäten haben wir GPK-intern die erhaltenen Informationen gewürdigt und diskutiert. Wir möchten den Gemeinderat über die wichtigsten Aspekte dieser Diskussion informieren. Wir sind uns bewusst, dass die Abwicklung solcher Immobiliengeschäfte nicht einfach ist. Insbesondere auch was die Abstimmung von Terminen eines privaten Verkäufers mit den Terminvorgaben eines Parlamentsbetriebs betrifft. Im Weiteren bedingen Immobiliengeschäfte eine gewisse Diskretion, was den Ansprüchen des Parlaments nach Transparenz teilweise zuwiderläuft. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte halten wir fest: Die GPK ist befremdet darüber, dass der Name der meistbietenden Person dem Direktionsvorsteher an der GPK-Sitzung vom 18.6.2012 bekannt sein musste, obwohl er dies an der Sitzung verneinte. Die GPK hat an der Sitzung ausdrücklich nach dem Namen gefragt. Die GPK ist sich einig, dass der Ablauf eigenartig, unbefriedigend und irritierend auf das Parlament wirkte. Vom Gemeinderat wird einheitliches Auftreten unter Berücksichtigung des Kollegialitätsprinzips erwartet. Der Gemeinderat hat mit seinem Verhalten das Parlament verunsichert, was das Geschäft beinahe zum Scheitern gebracht hätte. Bei erhöhten Anforderungen, wie sie bei Liegenschaftsgeschäften der Fall sind, muss der Gemeinderat funktionieren. Die GPK ist der Meinung, dass die Prozesse bei Liegenschaftskäufen verbesserungswürdig sind. Wir halten zudem fest, dass das Vertrauen in den Gemeinderat im Hinblick auf einen möglichen Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe in Frage gestellt ist. Wir bitten Sie, die notwendigen Massnahmen im Gemeinderat und in der Verwaltung zu treffen, um solch unbefriedigende Situationen inskünftig zu vermeiden. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission, Andreas Lanz, Präsident Verena Remund-von Känel, Sekretärin."

Stefan Lehmann (SVP): Letzte Woche war der "Berner Zeitung" zu entnehmen, dass sich ein Wirt aus dem Liebefeld gegen die ausgesprochene Busse aufgrund eines Verkaufs von Alkohol an Jugendliche wehrt. Die Anzeige erfolgte aufgrund eines Testkaufs der Gemeinde Köniz. Es ist bekannt, dass diese Testkäufe rechtlich auf wackligen Beinen stehen. Sie gelten als verdeckte Ermittlung und sind gemäss Bundesgericht bei leichten Delikten als Beweis vor Gericht nicht zulässig. Bis jetzt wehrte sich in Köniz niemand gegen diese Testkäufe, was sich nun nach dem Erscheinen dieses Artikels ändern wird. Für mich persönlich waren diese Testkäufe immer schon ein Ärgernis. Der Alkoholkonsum von Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Problem und kann nicht einseitig auf die Verkaufsläden und die Gastronomie abgeschoben werden. Oft habe ich das Gefühl, dass man mit diesen Testkäufen das schlechte Gewissen beruhigen will und im Verkaufs- und Servicepersonal Schuldige sucht und auch findet. Daneben wird jedoch ausgeblendet, dass hier Eltern, Schule, ja die ganze Gesellschaft in der Verantwortung stehen. Mir ist nicht bekannt, dass irgendjemand aus der Gesellschaft jemals dafür gebüsst worden ist, weil er nicht handelte. Mit Bussen und Anzeigen trifft man nicht die gut verdienenden Kreise, sondern Personen in tieferen Segmenten, die sich nicht wehren oder nicht wehren können.

Ich bin persönlich von diesen Testkäufen betroffen, denn in unserem Geschäft mussten wir bereits viele Testkäufe über uns ergehen lassen. Weil alle notwendigen Massnahmen umgesetzt worden sind, ist es – bis auf den letzten Testkauf – immer gut gegangen. Eine 61-jährige langjährige Mitarbeitende wurde persönlich tief getroffen, weil sie von der Staatsanwaltschaft zu 900 Franken Busse oder sechs Tagen Gefängnis verurteilt worden ist. Es brauchte einiges, diese Mitarbeiterin zu beruhigen und wieder zu motivieren. Sie ist heute noch tief verletzt, dass sie, als bisher unbescholtene Bürgerin, auf diese Weise bestraft wird. Ob dies gerecht, zielfüh-

rend und angemessen ist, überlasse ich den Anwesenden selber. Mich hat diese Angelegenheit unsäglich geärgert. Die Mitarbeiterin hat auf mein Anraten hin Einspruch gegen das Urteil eingereicht und dies bereits vor dem Erscheinen des Artikels in der BZ. Ich möchte vom Gemeinderat gerne wissen, wie er das weitere Vorgehen sieht. Ob er mit diesen Testkäufen weiterfahren will und wie er mit den zu erwartenden Einsprachen und allfälligen Gerichtsverhandlungen umgehen will.

Adrian Burkhalter (SVP): Der "Bütschacker-Bus" fährt. Jedoch mit einer Frequenz unter dem Soll, d. h. 2,7 Personen pro Fahrt (im Schulbus Oberscherli ist die Frequenz höher). Wir möchten vom Gemeinderat wissen, wer das Defizit übernimmt. Der Versuch wurde ja von drei auf zwei Jahre verkürzt. Wir möchten gerne wissen, wie lange der Gemeinderat dem zuzuschauen gedenkt.

Thomas Frey (BDP): Eigentlich wollten wir heute eine Richtlinienmotion einreichen. Aufgrund von Gesprächen mit Gemeinderätin Rita Haudenschild ist klar, dass diese heute nicht eingereicht werden kann. Deshalb haben wir entschieden, die Richtlinienmotion an der nächsten Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2012 einzureichen.

Heinz Nacht (SVP): Zu den Fragen von Adrian Burkhalter in Bezug auf den "Bütschacker-Bus": Im neuesten "OV Klick" des Ortsvereins Schliern wird die Bevölkerung aufgefordert, diesen Bus stärker zu nutzen, zwischendurch eine Fahrt zu machen, damit die Auslastung steigt. So weit sind wir schon.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann ich auf den von Stefan Lehmann erwähnten Einzelfall bezüglich Alkohol-Testkauf keine Auskunft geben.

Mit diesen Testkäufen wollen wir das Gewerbe nicht schikanieren. Ihnen ist aber bekannt, dass der Alkohol in der Schweiz die Droge mit dem höchsten Konsum ist. Die Kosten des übermässigen Alkoholkonsums verursachen Kosten in Milliardenhöhe. Sie wissen, dass der Alkoholkonsum bei Jugendlichen grösste gesundheitliche Schäden hinterlassen kann. Dem wollen wir in der Gemeinde Köniz Rechnung tragen und deshalb werden solche Testkäufe durchgeführt. Der Ablauf dieser Testkäufe stützt sich auf den Leitfaden "Alkoholtestkäufe" der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Wenn Alkohol an unter 16- oder 18-Jährige verkauft wird, erstattet die Polizei Anzeige, die ans Richteramt und ans Regierungsstatthalteramt gelangt. Das Richteramt überprüft die strafrechtliche, das Regierungsstatthalteramt die verwaltungsrechtliche Übertretung. Das Richteramt wie auch das Regierungsstatthalteramt prüfen aber auch, unter welchen Umständen der Testkauf stattgefunden hat und ob dabei die Käufer zu fahrlässig gehandelt haben oder etwas getan haben, das nicht rechtens ist. Dagegen kann Rekurs eingereicht werden. Das angesprochene Urteil des Bundesgerichts vom 22. Juni 2009 bezieht sich nur auf den strafrechtlichen Teil und dort auf die verdeckte Ermittlung, zu welcher festgehalten ist, dass diese nicht zulässig ist. Wenn wir weiterhin Testkäufe vornehmen, kann es auch sein, dass unser Gericht zu einem anderen Schluss kommen kann. Beim verwaltungsrechtlichen Teil ist es so, dass nicht unbedingt eine Busse ausgesprochen wird, bei wiederholtem Verfehlen der jeweiligen Verkaufsstelle aber das Patent entzogen werden kann. Ich verweise auf einen Verwaltungsgerichtsentscheid des Kantons Bern vom 15. September 2009: Gemäss Art. 37 des Gastgewerbegesetzes sind die Gemeinden befugt und verpflichtet, die Einhaltung des Gastgewerbegesetzes zu überwachen. Dazu gehört die Kontrolle, ob das Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16-jährig sowie an vorschulpflichtige Schülerinnen und Schüler eingehalten wird. Wir haben nichts Gesetzeswidriges getan.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Der "Bütschacker-Bus" ist ein Versuchsbetrieb, zu welchem das Parlament einen Beitrag bewilligt hat. Ein Teil der Kosten wird von der Gemeinde übernommen, ein anderer Teil vom Kanton. Es wurde ein Beitrag für drei Jahre Versuchsbetrieb bewilligt. Im Nachgang hat der Kanton den Versuchsbetrieb von drei auf zwei Jahre gekürzt, worauf die Gemeinde Köniz beim Kanton beantragt hat, den Versuchsbetrieb auf drei Jahre zu belassen. Es ist sehr schwierig, bereits nach einem Jahr zu entscheiden, ob ein Versuchsbetrieb weitergeführt werden soll oder nicht, weil solche Versuchsbetriebe eine gewisse Anlaufzeit brauchen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton im Frühling über unseren Antrag entscheiden wird. In diesem Sinn entsteht kein Defizit, weil die Beiträge für einen Versuchsbetrieb von drei Jahren bewilligt sind.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Während der ersten Herbstferienwoche wurde ich ins Lehrlingslager der Lernenden der Gemeinde Köniz nach Kandersteg eingeladen. Als Thema wählten sie "die heutige Jugend" aus. Am Dienstagvormittag stand ich eine Stunde lang Rede und Antwort zum Thema Parlament, wie es funktioniert und was die einzelnen Mitglieder leisten. Ich war sehr positiv überrascht, wie rege diskutiert worden ist. Ich fragte die Lernenden, was ich im Parlament aus dem Lehrlingslager berichten soll. Sie gaben mir den Auftrag Ihnen mitzuteilen, dass der Grossteil der Jugendlichen keinen "Blödsinn" macht. Viele Jugendliche leisten viel Gutes. Der Anteil jener Jugendlichen, die nur "Blödsinn" machen ist sehr klein. Ab 22. November ist im Lichthof des Gemeindehauses eine Woche lang eine Ausstellung zum Lehrlingslager zu besichtigen.
Die nächste Sitzung findet am 10. Dezember 2012 statt.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament